



Eichsfelder Kessel Nachrichten
Wochenblatt

Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ und der Mitgliedsgemeinden,
entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 29

Freitag, den 19. Mai 2017

Nr. 19/2017

Reit- und Fahrverein Deuna e. V.

TAG DES PFERDES



**Großes Showprogramm:
Reiterspiele, Quadrillen, Mehrspanner,
versch. Anspannungen uvm.**

am Sonntag, den **28.05.2017**

in **Deuna** auf dem Reitplatz

ab 14.00 Uhr - **Eintritt FREI**

Am Samstag, **27.05.2017** ab 9.00 Uhr findet der **15. Fahrertag** statt:
Dressur-, Kegelfahren und kombiniertes Hindernisfahren

**Für Speisen und Getränke ist an beiden
Tagen bestens gesorgt**

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, 26. Mai 2017

**Annahmeschluss für Beiträge, die in den
„Eichsfelder Kessel Nachrichten“
am 02. Juni 2017
veröffentlicht werden sollen:**

Mittwoch, 24.05.2017, 16:00 Uhr

Beiträge geben Sie bitte bei der
Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab oder
schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:
verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de.
Ansprechpartnerin ist Frau Pfaff,
telefonisch unter 036076 55721 zu erreichen.

Öffnungszeiten der Verwaltung**Einwohnermeldeamt und Standesamt****- Verwaltungsgebäude - Bergstraße 51**

Montag, Donnerstag und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
(nur Einwohnermeldeamt)
14:00 Uhr - 17:30 Uhr
und geschlossen
Mittwoch
Telefon Einwohnermeldeamt: 036076 55729
Telefon Standesamt: 036076 5572
Fax: 036076 55782

Allgemeine Verwaltung**- Verwaltungsgebäude Bergstraße 51****Zentrale**

Anschrift: Bergstraße 51, 37355 Niederorschel
Telefon-
Zentrale: 036076 557-0
Fax: 036076 55780
Internet: <http://www.eichsfelder-kessel.de>
E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de
DE-Mail: vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

Wohnungsverwaltung Niederorschel**An der Liebestatt 6**

Dienstag 14:00 Uhr 17:30 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr 16:00 Uhr
Telefon: 036076 51106 Fax: 036076 51111

Schiedsstelle im „Eichsfelder Kessel“

(gemeinsame Schiedsstelle der VG „Eichsfelder Kessel“ und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)

Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113. Informationen erhalten Sie auch über die VG „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon: 036076 55720.

Kontaktbereichsbeamter

Ansprechpartner:
Herr Miethlau im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51
Dienstag 15:00 Uhr 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr 13:00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat von 08:00 Uhr 12:00 Uhr
Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998
Handy: 0152 54872237

Bibliothek der Gemeinde Niederorschel**- Verwaltungsgebäude Marktplatz 2**

Dienstag und Donnerstag 15:00 Uhr 18:00 Uhr
Telefon: 036076 55752

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister**Gemeinde Deuna**

Sprechzeit des Bürgermeisters - Alfons Müller:
Montag 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Telefon während der Sprechzeit: 036076 44761

Ortsteil Vollenborn

Sprechzeit des Ortsteilbürgermeisters - Klaus Glasebach:
Freitag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Telefon während der Sprechzeit: 036076 59557

Gemeinde Gerterode

Sprechzeit des Bürgermeisters - Udo Hartung:
Dienstag 17:30 Uhr - 19:00 Uhr
Telefon während der Sprechzeit: 036076 59478

Gemeinde Hausen

Sprechzeit des Bürgermeisters - Stefan Nolte:
Dienstag 17:00 Uhr - 18:00 Uhr

Gemeinde Kleinbartloff

Sprechzeit des Bürgermeisters - Guido Gille:
Dienstag 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
Telefon während der Sprechzeit: 036076 419484

Gemeinde Niederorschel

Sprechzeit des Bürgermeisters - Ingo Michalewski:
Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Marktplatz 2
Telefon während der Sprechzeit: 036076 55770

Ortsteil Rüdigershagen

Sprechzeit des Ortsteilbürgermeisters - Martin Lauterbach:
jeden ersten Mittwoch im Monat von 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Telefon während der Sprechzeit: 036076 59700

Defekte Straßenlampen in den Mitgliedsgemeinden

Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Telefon: 036076 55743.

Abgabe von Bioabfällen

Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel - in der Siedlung - ist mit Beginn der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.
Letzte Annahme 2017 ist am 16.12.2017.

Amtlicher Teil**Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfelder Kessel“**

**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
„EICHSFELDER KESSEL“**

**Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel****Kontakt:**

Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0
bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: (0 36 06) 5066780

Ortsnetzspülungen:

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich)

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

15.05.17 - 19.05.17: Niederorschel, Hausen

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Gemeinschaftsversammlung am 26.04.2017

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der Sitzung am 26.04.2017 gefasst und werden unseren Bürgern hiermit bekannt gemacht:

Beschluss-Nr.: 27 - 2017**1. Änderung der Entschädigungssatzung**

hier: Aufwandsentschädigung des Ersten stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden für eine längere vollzeitige Vertretung bei Nichtbesetzung der Stelle des Gemeinschaftsvorsitzenden

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ beschließt die 1. Änderung der Entschädigungssatzung vom 10.12.2015.

Die Satzung wird nach Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung: 15
davon anwesend: 14

JA-Stimmen: 9

NEIN-Stimmen: 2

Enthaltungen: 2

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO

war von der Abstimmung ausgeschlossen: 1

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss-Nr.: 28 - 2017**Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2016**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ genehmigt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und nimmt deren vorgeschlagene Deckung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO

war von der Abstimmung ausgeschlossen: /

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss-Nr.: 29 - 2017**Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2016**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ nimmt Kenntnis von der Höhe der noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2016 und verfügt die vorgeschlagene Übertragung in das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO

war von der Abstimmung ausgeschlossen: /

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss-Nr.: 30 - 2017**1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2017**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, wobei der nachstehende Satzungstext Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Satzung wird nach Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO

war von der Abstimmung ausgeschlossen: /

Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Michalewski

stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender

Deuna**Beschlüsse des Gemeinderats**

Nachfolgende Beschlüsse des Gemeinderats Deuna, die in der Gemeinderatssitzung am 28.04.2017 gefasst wurden, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr.: 198 - 2017

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VHB-Plan) Nr. 2 „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen“ für die Fa. Umweltdienste Bohn GmbH der Gemeinde Deuna

- Beratung und Beschluss über die eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung -

Über die vorliegenden Hinweise, Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird beraten und beschlossen.

Der Beschlusstext ist der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

Diese ist Bestandteil des Beschlusses und kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

davon anwesend: 11

JA-Stimmen 10

NEIN-Stimmen /

Enthaltungen 1

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war

von der Abstimmung ausgeschlossen: /

Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr.: 199 - 2017

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VHB-Plan) Nr. 2 „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen“ für die Fa. Umweltdienste Bohn GmbH der Gemeinde Deuna

- Satzungsbeschluss -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Deuna beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen“ für das Gebiet auf der Gemarkung Deuna, Flur 2, Flurstücke 442/2 teilweise; 446/4 teilweise; 447/2 teilweise; 557/16 teilweise begrenzt:

- nördlich, südlich und östlich durch das Betriebsgelände des Zementwerkes der Deuna Zement GmbH

- westlich durch Brachflächen des ehemaligen Werkes Deuna II und daran anschließend Grünland und Ackerflächen bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) gem. § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Durchführungsvertrag ist verbindlicher Teil der Satzung.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen 11

NEIN-Stimmen /

Enthaltungen /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war
on der Abstimmung ausgeschlossen: /
Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Alfons Müller
Bürgermeister

Ortsteil Vollenborn

Ortsteilratssitzung Vollenborn

Am **Mittwoch, dem 24.05.2017, um 20:00 Uhr**, findet im **Gemeindehaus Vollenborn, Schulstraße 8, die 18. Ortsteilratssitzung der Wahlperiode 2014 - 2019** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Feststellung der Anwesenheit
 3. - Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
- Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.03.2017
 4. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Stand der Dorferneuerung
 7. Anfragen und Mitteilungen
- Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Ortsteilratssitzung.

gez. Glasebach
Ortsteilbürgermeister

Hausen

Jagdgenossenschaft Hausen

Am **Mittwoch, den 24.05.2017 um 20.00 Uhr** findet im Versammlungsraum des Gemeindehauses unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.
Alle Eigentümer der bejagdbaren Flächen der Gemarkung Hausen sowie der Jagdpächter sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Bericht des Vorstandes
 - Bericht des Jagdpächters
 - Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht
 - Sonstiges
- Zur Aktualisierung des Jagdkatasters bitten wir alle Teilnehmer einen gültigen Grundstücksnachweis vorzulegen.

Der Vorstand

Kleinbartloff

Beschlüsse des Gemeinderats

Nachfolgende Beschlüsse, die am 10.03.2017 im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Kleinbartloff gefasst wurden, werden öffentlich bekannt gemacht, da der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.

Beschluss Nr.: 96 - 2017
Auftragsvergabe - Brandmeldeanlage für den Kindergarten „Gänseblümchen“ Kleinbartloff
Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinbartloff beschließt, die Fa. Elektro Becker Rüdigershagen mit der Installation der Brandmeldeanlage für den Kindergarten „Gänseblümchen“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
JA-Stimmen 6
NEIN-Stimmen /
Enthaltungen /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war
von der Abstimmung ausgeschlossen: /
Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Gille
Bürgermeister

Nachfolgender Beschluss, der am 24.03.2017 im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Kleinbartloff gefasst wurde, wird öffentlich bekannt gemacht, da der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.

Beschluss Nr.: 97 - 2017

Pachtangelegenheiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinbartloff stimmt dem Inhalt des Pachtvertrages zu und ermächtigt den Bürgermeister, den Pachtvertrag für das Gemeindezentrum „Zur Linde“ mit dem Pächter, Herrn Jürgen Simon aus Glasehausen, zum 01.04.2017, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 6
davon anwesend: 5
JA-Stimmen 5
NEIN-Stimmen /
Enthaltungen /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war
von der Abstimmung ausgeschlossen: /
Somit ist der Beschluss angenommen.

gez. Gille
Bürgermeister

Nachfolgende Beschlüsse, die am 07.04.2017 im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Kleinbartloff gefasst wurden, werden öffentlich bekannt gemacht, da der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist.

Beschluss Nr.: 98 - 2017

TOP-Nr. 6: Beschluss über den Ausbau des Radweges zwischen Birkungen und Reifenstein im Rahmen des kommunalen Straßenbaus

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinbartloff beschließt, die Durchführung zum Bau des Rad-/Gehweges zwischen Birkungen und Reifenstein.
2. Die Anmeldung des Bedarfs für eine Zuwendung gemäß Richtlinie Kommunaler Straßenbau ist zu erstellen.
3. Mit der Straßenbauverwaltung bzw. dem Freistaat Thüringen und der Nachbargemeinde ist eine rechtswirksame Vereinbarung über den Bau, die Durchführung, die Unterhaltung einschl. Sicherung der Verkehrspflicht sowie die Kostenteilung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 6
davon anwesend: 6
JA-Stimmen 5
NEIN-Stimmen 1
Enthaltungen /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war
von der Abstimmung ausgeschlossen: /
Somit ist der Beschluss angenommen.

Beschluss Nr.: 99 - 2017

Auftragsvergabe grundlegende Erneuerung der Straße „Ziegelgasse“ sowie Erneuerung Kanalisation und Wasserleitung
Entsprechend des Vergabevorschlags des Planungsbüros Kunter beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kleinbartloff, die Arbeiten zur Baumaßnahme „Grundhafte Erneuerung der Straße Ziegelgasse sowie Erneuerung der Kanalisation“ (Gewerk Straßenbau) nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung, an die

Firma Ernst & Herwig GmbH & Co.KG, Abbestraße 11, 37327 Leinefelde-Worbis gemäß des Angebotes vom 28.03.2017 zu vergeben.

Die Fa. Ernst & Herwig GmbH & Co.KG besitzt die notwendige Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit zur Ausführung der angebotenen Arbeit.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen	5
NEIN-Stimmen	1
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/
Somit ist der Beschluss angenommen.	

gez. Gille
Bürgermeister

Nachfolgender Beschluss des Gemeinderats Kleinbartloff, der in der Gemeinderatssitzung am 28.04.2017 gefasst wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr.: 100 - 2017
TOP-Nr. 7: 1. Nachtragshaushalt 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinbartloff beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, wobei der nachstehende Satzungstext Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Satzung wird nach Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	6
davon anwesend:	5
JA-Stimmen	5
NEIN-Stimmen	/
Enthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war von der Abstimmung ausgeschlossen:	/
Somit ist der Beschluss angenommen.	

gez. Gille
Bürgermeister

Niederorschel

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am Dienstag, dem 30.05.2017, um 19:30 Uhr, findet im kleinen Versammlungsraum, Rathaus, Marktplatz 2, die 22. Sitzung (Wahlperiode 2014 - 2019) des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. - Bestätigung der Tagesordnung sowie der fristgerechten Ladung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2017
4. Information des Ausschussvorsitzenden
5. Erstellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung des Gemeinderates
6. Finanzierung der Betriebskosten im Jahr 2016 des Katholischen Kindergartens „St. Marien“
7. Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
8. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil des Haupt- und Finanzausschusses

gez. Michalewski
Bürgermeister



Impressum

Eichsfelder Kessel Nachrichten Amtsblatt der VG „Eichsfelder Kessel“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“
Sitz: Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Tel. 036076/557-0, Fax 036076/55780,
E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Gemeinschaftsvorsitzende

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.